

II- 2537 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 7. Mai 1969

No. 1238/3

A n f r a g e

der Abgeordneten MACHUNZE, Dr. GRUBER
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend Anrufung eines Schiedsgerichtes im Zusammenhang
mit dem österreichisch-deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrag.

Der Deutsche Bundestag hat in einem kürzlich verabschiedeten
Reparationsfolgeschlußgesetz die in Österreich lebenden Umsiedler
und Heimatvertriebenen ausgeschlossen, und zwar mit der Be-
gründung, daß deren Ansprüche durch den österreichisch-deutschen
Finanz- und Ausgleichsvertrag geregelt seien. Dem Vernehmen
nach beruft sich die deutsche Seite auf die in dem erwähnten
Vertrag festgelegte Entfertigungsklausel.

Die Herausnahme der in Österreich lebenden Umsiedler und Heimat-
vertriebenen aus dem Reparationsfolgeschlußgesetz stellt nicht
nur eine Diskriminierung der Republik Österreich, sondern auch
eine schwere Benachteiligung der Betroffenen dar. Der
österreichisch-deutsche Finanz- und Ausgleichsvertrag sieht die
Anrufung eines Schiedsgerichtes im Falle von Meinungsver-
schiedenheiten vor.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist der deutsche Vertragspartner davon in Kenntnis gesetzt
worden, daß die Republik Österreich ernste Bedenken gegen
das Reparationsfolgeschlußgesetz hat und die Anrufung eines
Schiedsgerichtes beabsichtigt ist?
- 2) Welche konkreten Schritte wurden bereits eingeleitet, um ein
solches Schiedsgericht anzurufen?
- 3) Sind Sie der Meinung, daß, unabhängig von der Anrufung eines
Schiedsgerichtes, Verhandlungen mit der Bundesrepublik

-2-

Deutschland über eine Erweiterung des österreichisch-deutschen
Finanz- und Ausgleichsvertrages geführt werden können?